

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Herrn Minister Axel Vogel
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam**

Lokale Aktionsgruppe Uckermark e. V.
Diesterwegstraße 6
17291 Prenzlau

Vorsitzende:
Sylvia Klingbeil
Email: klingbeil@lag-uckermark.de

Per E-Mail /
auch an die Ausschussmitglieder des ALUK

Prenzlau, 29. Mai 2024

Umsetzung des Regionalbudgets LEADER gefährdet

Sehr geehrter Herr Minister,

ich schreibe Ihnen im Namen des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Uckermark e.V., dem Verein, der seit vielen Jahren den LEADER-Prozess in der Uckermark erfolgreich begleitet und dafür sorgt, dass EU-Fördergelder an der Stelle eingesetzt werden, wo sie in unserer Region benötigt werden.

Die Ende 2023 vorgenommenen Kürzungen des Bundes im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) haben einen deutlichen Einfluss auf die Bemühungen um gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Brandenburgs. Aufgrund dieser finanziellen Einschnitte kann das ebenfalls geplante GAK-finanzierte Regionalbudget für Brandenburg nicht realisiert werden.

Als Reaktion darauf hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUK) die mit ELER-Mitteln finanzierte LEADER-Richtlinie um den Fördergegenstand Regionalbudget erweitert, um eine engagierte und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung sowie die Stärkung der Identität vor Ort zu unterstützen. Hierfür werden den LEADER-Regionen für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 160.000 EUR zusätzliche ELER-Mittel (200.000 EUR inklusive Landesmitteln) zur Verfügung gestellt.

Unsere Erfahrungen aus der Unterstützung von sogenannten Kleinen lokalen Initiativen in der vergangenen Förderperiode haben gezeigt, dass durch die Bereitstellung dieser Unterstützung zur Förderung von Kleinprojekten wirksame positive Effekte erzielt werden. Insbesondere wird dadurch die Selbstwirksamkeit der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum gestärkt, was wiederum zur Förderung von Demokratie, Ehrenamt und sozialem Engagement beiträgt.

Die jetzige Förderquote von 100 % und die Auswahl der Projekte in der Verantwortung der LAG im Rahmen eines Aktionsplanes sind gute Voraussetzungen für eine effektive Unterstützung lokaler Initiativen durch Kleinprojekte.

Allerdings stellt die geplante Vorfinanzierung durch die LAG eine bedeutende Hürde dar, die in unserem Fall dazu führt, dass nicht alle verfügbaren ELER-Mittel von der LAG Uckermark genutzt werden können. Uns ist bekannt, dass auch andere LAGs in Brandenburg mit diesem Problem konfrontiert sind. Seit In-Kraft-Treten der Richtlinie haben wir mehrfach darauf hingewiesen und beim zuständigen Fachreferat darum gebeten, eine Vorschussmöglichkeit bei Bewilligung (wie es in anderen Bundesländern üblich ist) einzuräumen.

Die LAG tritt als umsetzende Stelle für die größtenteils ehrenamtlichen Initiativen/Vereine auf und wird durch die Abrechnungsmodalitäten gezwungen, eine Zwischenfinanzierung sicherzustellen. Dies ist mit zusätzlichen Kosten und einem erhöhten Risiko für die ebenfalls ehrenamtlich tätigen Vorstände der Aktionsgruppen verbunden.

Daher ist es entscheidend, den LAGn -zumindest teilweise- eine Vorfinanzierung in Form eines Liquiditätsvorschusses zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht im Interesse des Landes sein, ein Programm zu ermöglichen, dessen Handhabung verhindert, dass Mittel in der erwünschten Höhe abfließen und zu positiven Effekten im ländlichen Raum führen.

Wir bitten Sie daher noch einmal dringend darum, Ihre Entscheidung zu überdenken und die LAGn durch eine Vorschussmöglichkeit bei Bewilligung in die Lage zu versetzen, die ersten Projekte vorzufinanzieren.

Ansonsten ist das Regionalbudget nur theoretisch ein gutes Förderprogramm wird aber praktisch nicht die Wirkung entfalten, die möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Klingbeil

Vorsitzende
Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.